

Bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten sind wir in vielen Bundesländern zuständig für Ansprüche aus dem Nachbarrecht:

wie zum Beispiel bei
Einhaltung der Grundstücksgrenzen,
Bepflanzung, Errichtung von Zäunen,
Beschneiden von Hecken und Bäumen,
Einwirkung von Immissionen (Lärm, Gerüche).

Wir helfen auch bei
Geldforderungen aus Verträgen und
Schadensersatzansprüchen.
zivilrechtlichen Forderungen bei
Verletzung der persönlichen Ehre.

Bei Strafsachen:

wie zum Beispiel bei
Hausfriedensbruch, Beleidigung,
übler Nachrede, Verleumdung,
Verletzung des Briefgeheimnisses,
Körperverletzung, Bedrohung,
Sachbeschädigung
und bei Rauschtaten zu diesen Delikten.

überreicht durch:



Ihre zuständige Schiedsperson finden
sie auch hier:

[https://www.bds-omv.de/
schiedspersonensuche/Suche/24](https://www.bds-omv.de/schiedspersonensuche/Suche/24)

Sie haben Streit?

Das Schiedsamt vor Ort zeigt
erfolgreiche Wege zur
nachhaltigen Streitschlichtung

Schlichtung
Grenzabstand
Lärm
Bäume
Beleidigung
Geldforderung
Bedrohung
Briefgeheimnis
Hausfriedensbruch
(Allgemeine Gleichbehandlung)
Laub Hecke
Wurzeln
Vergleich

Was machen wir nicht?

Nicht angenommen werden u. a.

- Streitigkeiten aus dem Familien- und
Arbeitsrecht
- notarielle Angelegenheiten



Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS –
Bezirksvereinigung Kassel

Schiedspersonensuche

Wählen Sie mindestens die Stadt/Gemeinde oder wählen Sie den Schiedsamtbezirk oder den Wohnort oder den Namen der Schiedsperson aus. Anschließend werden Ihnen alle gefundenen Schiedsamtstellen und Schiedspersonen angezeigt.

Stadt / Gemeinde	Bitte wählen Sie zuerst die Stadt / Gemeinde aus
Schiedsamt/ Stelle	Bitte wählen Sie das/die Schiedsamt/ Stelle
Anspruchsbezirk	Bitte wählen Sie das Amtsgericht
Wohnort der Schiedsperson	Bitte wählen Sie den Wohnort der Schiedsperson
Name der Schiedsperson	
	<input type="button" value="Schiedsperson suchen"/>



Wie kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen helfen?



Sie haben Ärger und wollen

- ▶ nicht gleich zum Anwalt.
- ▶ nicht sofort vor Gericht klagen.
- ▶ eine schnelle Erledigung.
- ▶ ein kostengünstiges Verfahren.
- ▶ eine dauerhafte Lösung.

In vielen Fällen kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen weiterhelfen.

In einigen Bereichen ist ein Schlichtungsversuch vom Gesetzgeber sogar zwingend vorgeschrieben, bevor Klage eingereicht werden kann. Bitte informieren Sie sich bei dem zuständigen Amtsgericht oder der Stadtverwaltung nach der für Sie zuständigen Schiedsperson.

Darum sind wir erfolgreich!

- ▶ Wir helfen bei Konfliktlösungen.
- ▶ Wir sind unparteiisch.
- ▶ Wir sind ganz in Ihrer Nähe und auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu erreichen.
- ▶ Wir sind geschulte Streitschlichter (Mediatoren).
- ▶ Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- ▶ Wir sind vom Amtsgericht vereidigt bzw. berufen und verpflichtet und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle.
- ▶ Aus dem Schlichtungsergebnis (Vergleich) kann im Bedarfsfall 30 Jahre lang vollstreckt werden.



Ablauf einer Schlichtung

Auf Ihren schriftlichen oder mündlich bei uns formulierten Antrag führt die Schiedsperson eine Schlichtungsverhandlung mit allen Streitparteien durch.

Neben den beteiligten Parteien

- dem Veranlasser (Antragsteller) und
- der Gegenseite (Antragsgegner)

kann in allen Bundesländern auch ein Beistand an dem Gespräch teilnehmen.

Das Schlichtungsergebnis (im Idealfall ein Vergleich) wird von den Parteien gemeinsam erarbeitet und von der Schiedsperson dann protokolliert.

Anders als in einer Gerichtsverhandlung, die sich nur nach der "Anspruchsebene" richten kann, findet eine Schlichtung bei uns daneben zusätzlich auch auf der "Bedürfnisebene" statt."

